
**PANDATEL Aktiengesellschaft
Heidelberg**
Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Aktienkapital zum 31. Dezember 2012 von 7.895.806,00 Euro bestand ausschließlich aus Stammaktien. Es gibt keine Vorzugsaktien oder Aktien mit besonderen Rechten oder Pflichten. Auch bestehen keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Die Hauptversammlung vom 3. Januar 2013 hat eine Kapitalherabsetzung durch Einziehung von 6 unentgeltlich zur Verfügung gestellter Aktien sowie eine Kapitalherabsetzung in vereinfachter Form zum Zwecke des Ausgleichs von Wertminderungen und der Deckung von Verlusten und der Einstellung von Beträgen in die Kapitalrücklage durch Zusammenlegung von Aktien auf insgesamt 1.579.160,00 Euro beschlossen. Diese Kapitalherabsetzungen sind im Handelsregister der Gesellschaft am 6. Juni 2013 eingetragen worden, ihre Durchführungen sind am 16. Juli 2013 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden. Das Grundkapital beträgt somit zum heutigen Zeitpunkt 1.579.160,00 Euro.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht. Auch Entschädigungsvereinbarungen mit dem Abwickler für den Fall einer Übernahme existieren nicht.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft besitzt keine eigene Aktien. Eine Befugnis des Abwicklers oder Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien liegt nicht vor.

Stimmrechtsmitteilungen im Geschäftsjahr 2012

- Herr Michael Neises, Deutschland, hat uns am 27. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der PANDATEL AG, München, Deutschland, am 27. Juni 2012 die Schwellen von 3% und 5% unterschritten hat und an diesem Tag 2,65% (das entspricht 208.888 Stimmrechte) betragen hat.
- Die SCI AG, Usingen, Deutschland, hat uns am 16. Juli 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PANDATEL AG, München, Deutschland, am 16. Juli 2012 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,11% (das entspricht 245.318 Stimmrechte) betragen hat.

- Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 01.10.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PANDATEL Aktiengesellschaft, München, Deutschland, ISIN: DE0006916307, WKN: 691630 am 28.09.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 62,12% (das entspricht 4.904.497 Stimmrechten) betragen hat.
- Die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 01.10.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PANDATEL Aktiengesellschaft, München, Deutschland, ISIN: DE0006916307, WKN: 691630 am 28.09.2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 62,12% (das entspricht 4.904.497 Stimmrechten) betragen hat. 62,12% der Stimmrechte (das entspricht 4.904.497 Stimmrechten) sind der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft zuzurechnen.
- Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 01.10.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PANDATEL Aktiengesellschaft, München, Deutschland, ISIN: DE0006916307, WKN: 691630 am 28.09.2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 62,12% (das entspricht 4.904.497 Stimmrechten) betragen hat. 62,12% der Stimmrechte (das entspricht 4.904.497 Stimmrechten) sind der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zuzurechnen.
- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 01.10.2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der PANDATEL Aktiengesellschaft am 28.09.2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 62,12% (das entspricht 4.904.497 Stimmrechten) betragen hat. 62,12% der Stimmrechte (das entspricht 4.904.497 Stimmrechten) sind Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft zuzurechnen.
- Die Dowslake Venture Ltd., Tortola, British Virgin Islands, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 05.10.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PANDATEL Aktiengesellschaft, München, Deutschland, ISIN: DE0006916307, WKN: 691630 am 28. September 2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.
- Herr Zibin Lu, VR China, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 05.10.2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der PANDATEL Aktiengesellschaft, München, Deutschland, ISIN: DE0006916307, WKN:

691630 am 28.09.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

- Frau Dr. Dan Yang, VR China, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 05.10.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PANDATEL Aktiengesellschaft, München, Deutschland, ISIN: DE0006916307, WKN: 691630 am 28.09.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.
- Die SCI AG, Usingen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.10.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PANDATEL Aktiengesellschaft, München, Deutschland, ISIN: DE0006916307, WKN: 691630 am 03.10.2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,73% (das entspricht 215.318 Stimmrechte) betragen hat.

Die Wertpapierkennnummer (WKN) und die ISIN der PANDATEL Aktiengesellschaft ist wegen der börsentechnischen Umstellung der Kapitalherabsetzungen umgestellt worden. Sie lauten nunmehr:

WKN: A1R1C8

ISIN: DE000A1R1C81

Unternehmensleitung

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Vorstandsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat benannt. Das Höchstalter der Vorstandsmitglieder ist laut § 7 Abs. 3 der Satzung auf 68 Jahre begrenzt. Das Vorstandsmandat endet mit dem Schluss der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres, in dem das jeweilige Vorstandsmitglied sein 68. Lebensjahr vollendet. Ausnahmsweise können Vorstandsmitglieder länger als bis zum 68. Lebensjahr ihr Mandat innehaben. Diese Ausnahmen bedürfen einer besonderen Begründung. Die Satzungsregelungen betreffend den Vorstand werden für den Abwickler analog angewandt.

Nach § 7 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer Person oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl, wenn nicht zwingend durch Gesetz eine bestimmte Zahl vorgegeben ist. Der Aufsichtsrat ernennt den Vorstandsvorsitzenden. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestellt werden.

Soweit der Aufsichtsrat bei der Bestellung der Mitglieder des Vorstands keinen kürzeren Zeitraum beschließt, werden die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, wenn nicht die Satzung den Erlass der Geschäftsordnung dem Aufsichtsrat übertragen hat oder der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen hat. Der Aufsichtsrat hat Arten von Geschäften definiert, die vom Vorstand (oder Abwickler im Geschäftsjahr 2012) nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der ihm obliegenden Kontrollfunktion den Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte an den von der Hauptversammlung am 3. Januar 2013 beschlossenen und am 16. Juli 2013 im Handelsregister eingetragenen geänderten Unternehmensgegenstand angepasst.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Ansonsten gelten für Änderungen der Satzung die gesetzlichen Vorschriften (§ 133, § 179 AktG).

Genehmigtes Kapital

Im Geschäftsjahr 2012 bestand keine Ermächtigung zur Ausnutzung von genehmigtem Kapital.

Die Hauptversammlung vom 3. Januar 2013 hat jedoch die Schaffung eines genehmigten Kapitals beschlossen. Die Hauptversammlung hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 2. Januar 2018 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt EUR 789.580 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen. Die Eintragung des Genehmigten Kapitals 2013 im Handelsregister der Gesellschaft erfolgte am 16. Juli 2013.

Bedingtes Kapital

Die Satzung der Gesellschaft sah in § 5 Abs. 3 ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 350.000,00 Euro für die Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder und Bereichs- und Gruppenleiter der Gesellschaft im Rahmen des Aktien-Optionsplans der Gesellschaft nach Maßgabe des vor. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 7. November 2012 die Aufhebung des bedingten Kapitals beschlossen.

Die Hauptversammlung vom 3. Januar 2013 hat den Vorstand zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, auch Pflichtwandelschuldverschreibungen, Genussrechen und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder einer Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 50 Mio. € unter Bezugsrechtsausschluss bis zum 02. Januar 2018 ermächtigt. In diesem Zusammenhang wurde ein Bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 789.580,00 € geschaffen. Die Eintragung des bedingten Kapitals im Handelsregister der Gesellschaft erfolgte am 16. Juli 2013.

Heidelberg, im Juli 2013

PANDATEL Aktiengesellschaft

Der Vorstand